

A large, abstract graphic on the left side of the page, consisting of several overlapping, wavy, teal-colored shapes that create a sense of movement and depth. The shapes are set against a white background.

# Jahresbericht 2008

OPFERHILFE AG/SO

---

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten  
der Kantone Aargau und Solothurn

## OPFERHILFE AG/SO

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten  
der Kantone Aargau und Solothurn

Bahnhofstrasse 57, Postfach 4345, 5001 Aarau  
Tel. 062 837 50 60 / Fax 062 837 50 61  
opferhilfe@opferhilfe-agso.ch  
www.opferhilfe-agso.ch

## Trägerschaft:

Frauenzentrale Aargau  
Bahnhofstrasse 57, Postfach 2715, 5001 Aarau  
Tel. 062 837 50 10 / Fax 062 837 50 11  
aargau@frauenzentrale.ch

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Bericht der Präsidentin	2
2. Rückblick der Geschäftsführerin	4
3. Steckbrief der Opferhilfe	8
4. Team/Betriebskommission	10
5. Statistik Kanton Aargau	12
6. Statistik Kanton Solothurn	15
7. Finanzen	18
8. Revisionsbericht	20
9. Spenden/Dienstleistungsangebote der Frauenzentrale Aargau	21

# 1. BERICHT DER PRÄSIDENTIN

## « *Man muss sich der Zeit anpassen...* »

Lucius Annaeus Seneca

(römischer Philosoph, Dramatiker, Naturforscher und Staatsmann)

Die Opferhilfestelle hat sich im Laufe des Jahres 2008 personell erneuert. Anfangs Jahr haben uns Bruno Bühler und Sonja Leuenberger verlassen. Frau Beatrice Jann hat uns in der Überbrückungsphase von November 2007 bis März 2008 mit ihrem Wissen ausgeholfen. Wir bedanken uns für den grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Wir durften Korina Stoltenberg, Edgar Keller, Bruno Kapfer und Judith Hochstrasser als neue BeraterInnen willkommen heissen. Ihre reiche Erfahrung hat dazu beigetragen, dass sie sich schnell eingearbeitet haben und die Opferhilfestelle mit vielen neuen Fachkenntnissen bereichern.

Das Qualitätsmanagementkonzept wurde weiter vorangetrieben:

- Die regelmässig verteilten Reports haben bei den Kantonen Aargau und Solothurn Anklang gefunden und sind nicht mehr wegzudenken.
- Die Abläufe der Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Aargau-Solothurn wurden zur Zufriedenheit aller Beteiligten schlanker organisiert.
- Die Pilotphase zum «Pikettendienst von SpezialistInnen für die Beobachtung von polizeilichen Befragungen von Minderjährigen» wurde abgeschlossen. Die positive

Bilanz veranlasste uns dazu, dieses Angebot in eine personell und fachlich eigenständige Dienstleistung unter der Geschäftsführung von Michela Galli zu stellen. Zusätzlich haben wir neu Frau Arzum Hylaj und Herrn Edgar Keller zu unserem SpezialistInnen-Team dazu gewinnen können.

Des Weiteren haben wir seit dem 1. September 2008 die Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn erweitert und einen Vertrag abgeschlossen, welcher den Pikettendienst von SpezialistInnen zusätzlich auch im Kanton Solothurn implementiert.

Wegen dem sprunghaften Anstieg der telefonischen Beratungen (eine Zunahme in der Grössenordnung von 31% für den Kanton Aargau, 49% für Solothurn) und um die gute telefonische Erreichbarkeit der Opferhilfestelle weiterhin zu sichern, wurde die vertragliche Basis einer neuen Zusammenarbeit mit der «Dargebotenen Hand» für das Jahr 2009 geschaffen. Die «Dargebotene Hand» wird die Opferhilfestelle bei Engpässen in der Bewältigung der Telefondienste Hand bieten.

Unsere Geschäftsführerin hat neu als Vertretung der Region Bern-Biel-Basel-

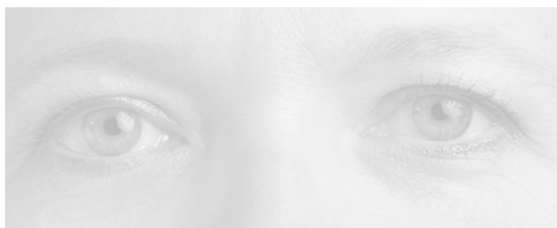
Aargau-Solothurn im schweizerischen Fachausschuss der Opferhilfestellen sowie in der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz SVK-OHG Ein-sitz genommen.

Um auch im EDV-Bereich mit der Zeit zu gehen, haben sich die Betriebskommission und die Geschäftsleitung mit der Entstehung eines gesamtschweizerischen EDV-Produktes für die Fall- und Arbeits-erfassung für Opferhilfestellen auseinan-dergesetzt. Gleichzeitig wurde die Finan-zierung der neuen Software sichergestellt. Das Produkt wird voraussichtlich nach einer Pilotphase Ende 2009 auf der Opferhil-festelle installiert.

Trotz der vielen Neuerungen haben unsere MitarbeiterInnen ihren Klienten eine kompetente Beratung geboten, welche von grossem Engagement und Freude an der Arbeit zeugt.

Die Beratungsstatistiken der Opferhilfe-stelle weisen stabile Zahlen für den Kanton Aargau (554) aber eine Zunahme von ca. 20% in der Zahl der bearbeiteten Fälle aus dem Kanton Solothurn (263). Der Pikett-dienst von Spezialistinnen verzeichnete da-gegen im Aargau rückgängige Zahlen (99 begleitete Befragungen im 2008, im 2007 waren es 120). Im Kanton Solothurn wur-den im letzten Quartal neu 11 Kinderbefra-gungen begleitet.

Danken möchte ich wiederum den Verant-wortlichen im KSD (Kantonaler Sozialdienst Aargau, Fachbereich Opferhilfe) sowie im



ASO (Amt für Soziale Sicherheit Solothurn, Fachbereich Opferhilfe) für die angenehme und wertvolle Zusammenarbeit.

Einen ganz speziellen Dank möchten wir ausserdem an alle Anspruchsgruppen in unserem Umfeld richten:

- Der Dargebotenen Hand
- Dem Frauenhaus Aargau-Solothurn
- Den Kantonspolizeien Aargau und Solothurn
- Den zuweisenden AnwältInnen, Thera-peutInnen, PsychologInnen und anderen Beratungsstellen.

Der Betriebskommission und dem Team danke ich für ihre Initiative und ihren Willen zur Veränderung, damit wir uns im Sinne von Seneca der Zeit anpassen können.

*Karin Halter  
dipl. NPO-Managerin VMI  
Universität Freiburg  
Präsidentin der Betriebskommission*

## 2. RÜCKBLICK DER GESCHÄFTSFÜHRERIN

Folgende Entwicklungen waren 2008 für unsere alltägliche Arbeit sowie für die rechtliche Situation der Gewaltbetroffenen von Bedeutung:

### ■ Auf Bundesebene:

**Eine Jahrhundertvorlage:** Die Vereinheitlichung der 26 kantonalen Zivilprozessordnungen ist unter Dach. Die öffentliche Aufmerksamkeit steht bei dieser Vorlage im umgekehrten Verhältnis zu deren tatsächlicher Bedeutung. Die Vereinheitlichung der Zivilprozessordnung stellt einen weiteren Meilenstein für das schweizerische Rechtssystem dar. Der Rechtsalltag wird damit vereinfacht. Es ist vorgesehen, den neuen Zivilprozess zusammen mit der ebenfalls vereinheitlichten Jugendstrafprozessordnung und der Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen. Die neue Zivilprozessordnung ist nach der Vereinheitlichung des Strafprozessrechts (die Referendumsfrist gegen dieses Gesetzeswerk war im Januar unbenutzt abgelaufen) und der Schaffung des Bundesstrafgerichts der dritte und letzte Teil der Justizreform, die von Volk und Ständen im Jahr 2000 gutgeheissen wurde.

**Revision des Opferhilfegesetzes:** Das umfassend revidierte Gesetzeswerk ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Das neue Gesetz bekräftigt den Stellenwert einer umfassenden Beratung der Gewaltbetroffenen und ihrer Angehörigen. Die Kantone

werden weiterhin verpflichtet, spezifische Beratungsstellen auf ihrem Gebiet zu führen. Neu sollen diese den Bedürfnissen von bestimmten Opfergruppen, namentlich Betroffenen von Häuslicher Gewalt und Menschenhandel, Rechnung tragen. Dies sind erfreuliche Entwicklungen, die es hervorzuheben gilt. Auf der Gegenseite bringt das Gesetz für die Betroffenen eine Reduzierung der finanziellen Leistungen, wie zum Beispiel die Streichung der Entschädigung des normativen Haushaltschadens sowie die Festlegung von (überaus bescheidenen) Höchstwerten für die Genugtuungsleistungen des Staates bei schwerer seelischer Unbill.

**Revision des Ausländergesetzes:** Das Ausländergesetz ist verschärft worden und seit Januar 2008 in Kraft. Die schwierige Situation gewaltbetroffener Migrantinnen bezüglich ihres Aufenthaltsstatus in der Schweiz wurde kaum verbessert. Positiv wirkt sich die neue Gesetzgebung nur für Ehefrauen von Schweizern sowie Personen mit einer Niederlassung aus. Eine Härtefallbestimmung regelt, dass bei einer Trennung vom Ehepartner wegen häuslicher Gewalt von der Ausweisung abgesehen werden kann, selbst wenn die Ehegemeinschaft weniger als 3 Jahre gedauert hat.

**Pädophilie:** Der Souverän hat Ende November an den Urnen die Volksinitiative «für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern» bejaht. Diese hatte verlangt, dass sexuelle oder pornografische Delikte an Kindern unverjährbar sein sollen. Die Volksinitiative wurde von der Westschweizer Vereinigung «Marche Blanche», welche von betroffenen Eltern gegründet wurde, lanciert. Der neue Art. 123 b der Bundesverfassung ist bereits im November in Kraft getreten. Das Parlament ist jetzt gefordert, dessen Konkretisierung in einer Gesetzesgrundlage zu verankern. Es wird darum gehen, die unbestimmten Rechtsbegriffe wie «Kinder vor der Pubertät» und «sexuelle und pornografische Straftaten» näher zu bestimmen. Das Zustandekommen dieser Volksinitiative ist ein klares Signal für die steigende Sensibilität der Bevölkerung für den Kinderschutz. Ob dadurch in der Praxis die strafrechtliche Verfolgung der Täter erfolgreicher wird, bleibt offen, da eine lange Zeitspanne zwischen Tat und Ermittlungsverfahren die Beweislage erschwert. Diese neue Regelung riskiert, bei den Opfern falsche Hoffnungen an die Justiz zu wecken. Nach diesem Erfolg verlangt «Marche Blanche», dass verurteilte Pädophile während zehn Jahren nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Die Vereinigung erwägt, zu dieser Frage erneut eine Volksinitiative zu lancieren.

■ Auf Kantonebene:

**Runde Tische:** Der Kanton Solothurn hat mit Runden Tischen in die institutionelle Zusammenarbeit im Kinderschutz sowie im Bereich Menschenhandel investiert. Diese Bestrebungen sind aus unserer Erfahrung wirksam und bringen konkrete Verbesserungen für die Betroffenen.

**Massnahmenpaket:** Im Kanton Aargau hat das «Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt» und der Runde Tisch zu diesem Thema nach neunjähriger Tätigkeit seinen wichtigsten Erfolg erzielt: am 1. Juli 2009 wird das Gesetz über Massnahmen gegen häusliche Gewalt in Kraft treten. Auf der Basis dieser gesetzlichen Grundlage werden 2009 Massnahmen umgesetzt. Vorgesehen ist vor allem die Einrichtung einer Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt sowie mehr finanzielle Mittel für die Unterstützung der betroffenen Familien (Kinderschutz, Beratung der Gewaltopfer und Vermittlung von Anti-Aggressionstrainings).

**Häusliche Gewalt:** Die Wegweisungsbestimmungen, welche im Kanton Aargau seit 2007 und im Kanton Solothurn seit 2005 in Kraft sind, wurden von der Polizei beider Kantone rege genutzt. Mit der Wegweisungsverfügung wird den Gewalt ausübenden Personen während einer bestimmten Zeit die Rückkehr in die Wohnung untersagt, um das Opfer zu stärken. Diese Polizeiiintervention erweist sich aus unserer Erfahrung als effiziente Massnahme der Deeskalierung von Gewaltsituationen. Auch Rückmeldungen unserer Klientinnen



und Klienten sind überaus positiv. Die Opfer kommen schneller zur Ruhe und nützen oft die Zeit, um ein Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen und das weitere Vorgehen, wie zum Beispiel Sicherheitsmassnahmen oder Trennung, einzuleiten.

■ Aus den Medien gegriffen:

**Menschenhandel:** Anlässlich der Fussball-Europameisterschaft hat die europäische Kampagne «Euro 08-gegen Frauenhandel» die Öffentlichkeit über kriminelle Hintergründe der Prostitution sensibilisiert. Es wurde versucht, Opfer von Menschenhandel in der Prostitutionsszene mittels fremdsprachigem Informationsmaterial über Rechte und Beratungsmöglichkeiten zu informieren. Initiativen wie diese sind eine willkommene Stärkung für das Team der Beratungsstelle in seinem täglichen Engagement. Obschon in unserer Beratungsstatistik keine unmittelbare Auswirkung dieser Kampagne festzustellen ist, bleibt zu hoffen, dass die Streuung von Informationsmaterial für Opfer mittelfristig Früchte tragen wird.

**Zeugenschutz:** Die Presse hat die ungenügenden Schutzmöglichkeiten für Personen thematisiert, welche zwar Anzeige gegen ihre Peiniger einreichen, aber weiterhin von diesen akut bedroht werden. Wir begegnen diesem Thema in unserer Beratungspraxis beispielsweise bei Frauen und Männern, die zwangsverheiratet wurden oder versuchen, einer geplanten Zwangsehe zu entkommen. Obwohl der Handlungsbedarf offensichtlich ist, blieb der konkrete

politische Anstoss für die Behebung dieser schmerzhaften Lücke bisher noch aus.

**Verkehrsoffer:** Die Öffentlichkeit ist empört, dass Raser meist nur eine bedingte Geldstrafe und, falls sie jemanden töten, lediglich eine bedingte Haftstrafe erhalten. Die Strassenopfervereinigung Roadcross plädiert lautstark für eine härtere Gangart von Richtern und Justiz. In der öffentlichen Auseinandersetzung werden auf Zielgruppen zugeschnittene Präventionsmassnahmen und auch Massnahmen für eine weitergehende Rückfallprävention diskutiert. Der tödlicher Raserumfall in Schönenwerd hat erste Konsequenzen: Eine vom Solothurner Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe überprüft die gesetzlichen Bestimmungen über die allgemeinen Massnahmen zur Verhütung und Ahndung solcher Unfälle.

**Hundeattacken:** Die Schweizer Tagespresse berichtete von weiteren dramatischen Hundattacken. Leider gehörten Verletzte von Hundebissen auch zu unserem Klientenkreis. Aus der Optik der Opfer verlangt die steigende Hundedichte nach einer politischen Auseinandersetzung mit Präventionsmassnahmen und verbesserten Haftpflichtregelungen. Im Kanton Solothurn wurde das Hundegesetz bereits 2006 verabschiedet, im Kanton Aargau lief 2008 die Vernehmlassung des Entwurfes einer Totalrevision des kantonalen Hundegesetzes.

**Gewaltdarstellungen:** Eine Untersuchung der deutschen Landesmedienanstalt Rheinland Pfalz ist der Frage nachgegangen, ob

die öffentliche Debatte über die Wirkung von Gewaltdarstellungen in Fernsehen und Film den Stand der Forschung widerspiegelt. Die Studie ist zum Schluss gekommen, dass einzig polarisierende Aussagen medientauglich seien. Stolperstein sei die Medienlogik: Vom Laienpublikum würden am ehesten jene Argumente akzeptiert, die am stärksten polarisieren. Selbst Journalisten neigen demnach dazu, komplexe Befunde als unsichere Ergebnisse zu interpretieren. Deshalb kämen in der Öffentlichkeit immer diejenigen zu Wort, die klare, einfache, aber eben nicht zwingend wissenschaftlich fundierte Aussagen machten. (NZZ vom 5. Dezember 2008).



*lic. iur. Michela Galli*  
*Psychotherapeutin IKP*  
*Geschäftsführerin*

## 3. STECKBRIEF DER OPFERHILFE

Mit dem 1993 in Kraft getretenen Opferhilfegesetz wurde die Situation für Opfer einer schweren Straftat gegen ihre körperliche, sexuelle oder psychische Integrität radikal verbessert. Basis dafür war eine Volksinitiative des «Schweizerischen Beobachters». 2009 ist die revidierte Version in Kraft getreten. Das Opferhilfegesetz verankert:

- Das Angebot einer umfangreichen, unentgeltlichen Beratung durch eigens dafür geschaffene Beratungsstellen. Die Kantone sind verpflichtet, Beratungsstelle zu führen.
- Finanzielle Leistungen des Staates (Kanton) in der Form von Entschädigung und Genugtuung, sofern die Täterschaft oder zur Leistung verpflichtete Dritte nicht dafür aufkommen.
- Schutzbestimmungen und spezifische Rechte im Strafverfahren (inklusive Sonderrechte für Kinder).

### Die Beratungsstelle

Die Beratungsstelle bietet Beratung im Umgang mit den Folgen der Straftat, und zwar umfassend in psychosozialen, rechtlichen und materiellen Bereichen. Sie beantwortet Fragen wie:

- Was kommt auf mich zu, wenn ich eine Strafanzeige erstatte?
- Welche Rechte habe ich im Untersuchungs- und Gerichtsverfahren?
- Brauche ich eine anwaltschaftliche Unterstützung? Wer finanziert diese?
- Wer trägt den Schaden, den ich erlitten habe?
- Wie soll ich mich verhalten, um eine gesunde Verarbeitung der traumatischen Erlebnisse zu fördern?

Wenn nötig, vermittelt die Beratungsstelle Leistungen von externen Fachpersonen und deckt deren Kosten für eine erste, dringende Unterstützung. Die Beratung erfolgt unentgeltlich und unter Schweigepflicht. Wenn erwünscht, wird die Anonymität gewährt. Die OPFERHILFE AG/SO bietet ihre Dienste seit 1993 für den Kanton Aargau an, seit 2003 für den Kanton Solothurn. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über fundierte Kenntnisse

der psychosozialen Beratungsmethodik, der gesetzlichen Sozialarbeit (Opferhilfe-, Straf- und Sozialversicherungsrecht) sowie im Umgang mit Trauma, häuslicher Gewalt, sexuellen Übergriffen und Kindesmisshandlung.



## **Die Kantonale Fachstelle Opferhilfe**

---

Die Kantonale Fachstelle Opferhilfe verfügt die finanzielle Hilfe. Sie prüft das Vorliegen der gesetzlich geforderten Voraussetzungen (wie diejenige der Subsidiarität gegenüber der Täterschaft oder Dritten) und entscheidet über die Gesuche:

- um Übernahme der längerfristigen Kosten für Leistungen von Fachpersonen.
- um die Auszahlung von Entschädigung und Genugtuung.

## 4. TEAM / BETRIEBSKOMMISSION

### Hauptamtliche Mitarbeitende

---

#### Beratung

---

Mimi Goossens	Systemische Sozialtherapeutin, Sexologin	80%
Judith Hochstrasser	dipl. Sozialarbeiterin FH, Kurzzeittherapeutin MAS	80%
Bruno Kapfer	Jurist, dipl. Craniosacral Therapeut Craniosuisse®	80%
Edgar Keller	dipl. Sozialarbeiter FH, dipl. Heilpädagoge FH	70%
Korina Stoltenberg	dipl. Sozialpädagogin drs., Sozialversicherungsfachfrau, Stellvertretende Leitung	70%

#### Administration / Buchhaltung

---

Andrea Lüthy	Kaufmännische Angestellte, Sachbearbeiterin Rechnungswesen	70%
Irene Hengartner	dipl. Buchhalterin/Controllerin	

#### Geschäftsführung

---

Michela Galli	lic.iur., Psychotherapeutin IKP	80%
---------------	---------------------------------	-----

## Nebenamtliche Mitarbeitende

---

### Betriebskommission/Vorstand

---

Karin Halter-Wyss	Präsidentin, Personal, Kontakt Kantone und Aussenstellen
Susi Rupp-Müller	Vizepräsidentin, Kontakt FZ, Infrastruktur
Annekäthi Schluemp-Bieri	Kontakte Solothurn
Roger Scherer	Finanzen, Lohn und Versicherungswesen
Dr. Anne-Chantal Mezger-Voide	Informatik, Statistik, Datenschutz

### Team Beratungsstelle



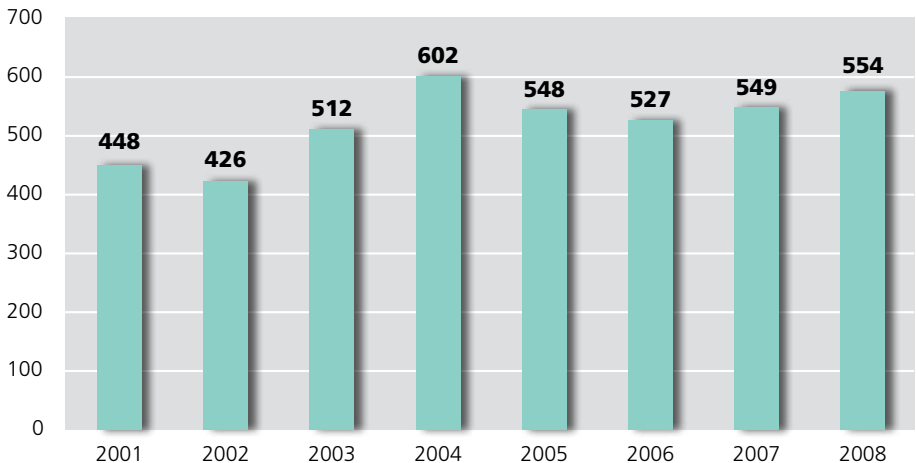
## 5. STATISTIK KANTON AARGAU

### Übersicht bearbeiteter Fälle

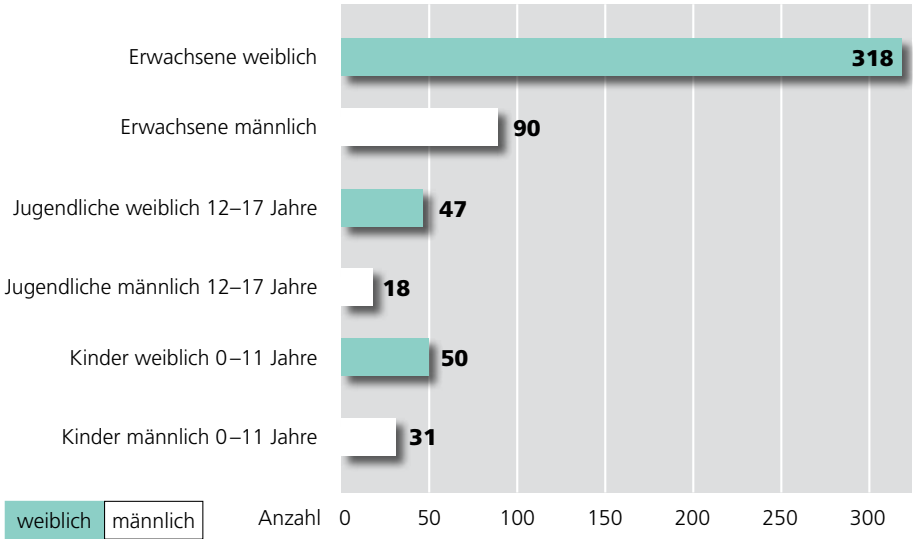
	2004	2005	2006	2007	2008
Mandate am 1.1.	385	407	376	297	166
Neue Mandate	602	548	527	549	554
<b>Mandate/Jahr</b>	<b>987</b>	<b>955</b>	<b>903</b>	<b>846</b>	<b>720</b>
Abschlüsse	-580	-579	-606	-680	-215
Mandate 31.12. 08	407	376	297	166	505
Telefonische Beratung	247	162	230	234	308
Kontakt aufgr. polizeilicher Meld.	324	372	392	453	456
Kinderbefragung*	150	165	143	120	99
<b>Total Fälle</b>	<b>1708</b>	<b>1654</b>	<b>1668</b>	<b>1653</b>	<b>1583</b>

\*siehe Jahresbericht Kinderbefragungen

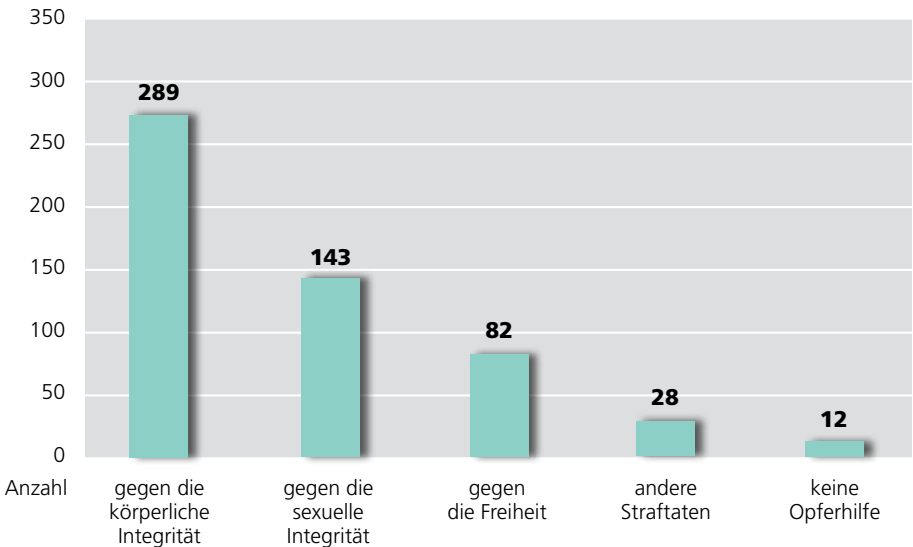
### Anzahl neuer Mandate



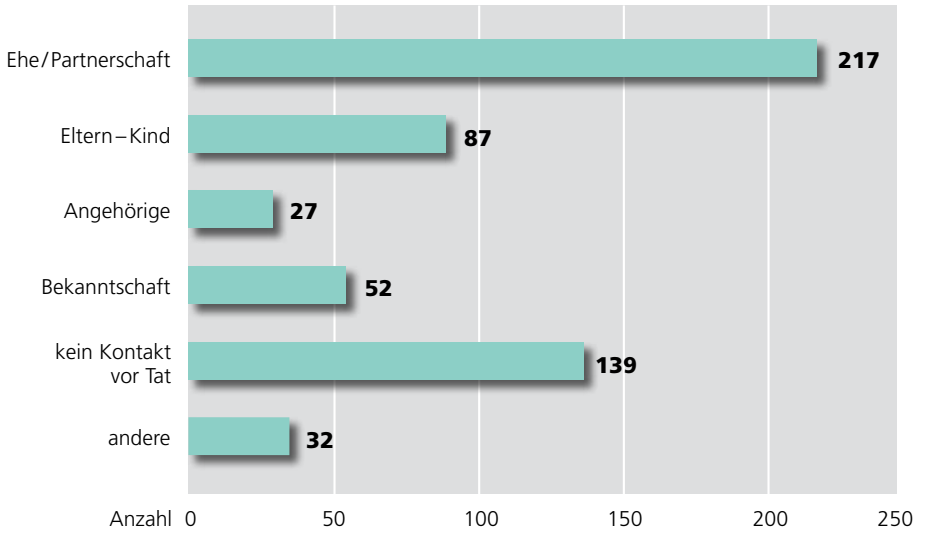
## Mandantinnen und Mandanten



## Delikte



## Beziehung zwischen Opfer und Täterschaft

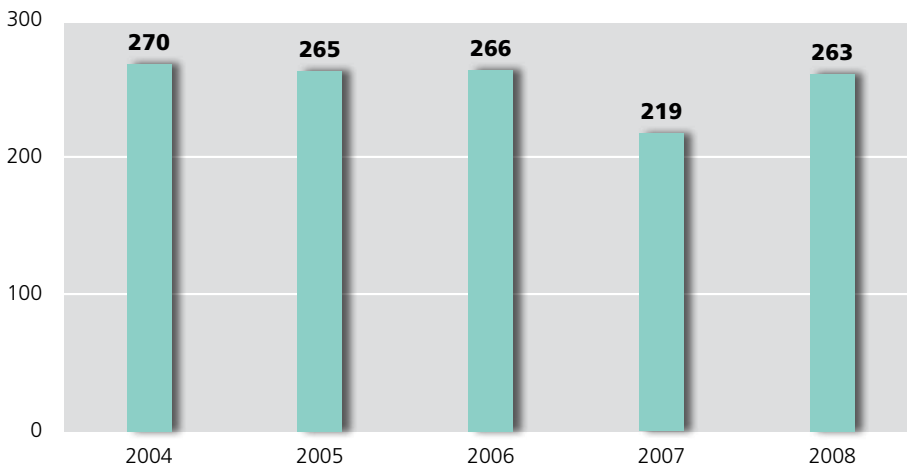


## 6. STATISTIK KANTON SOLOTHURN

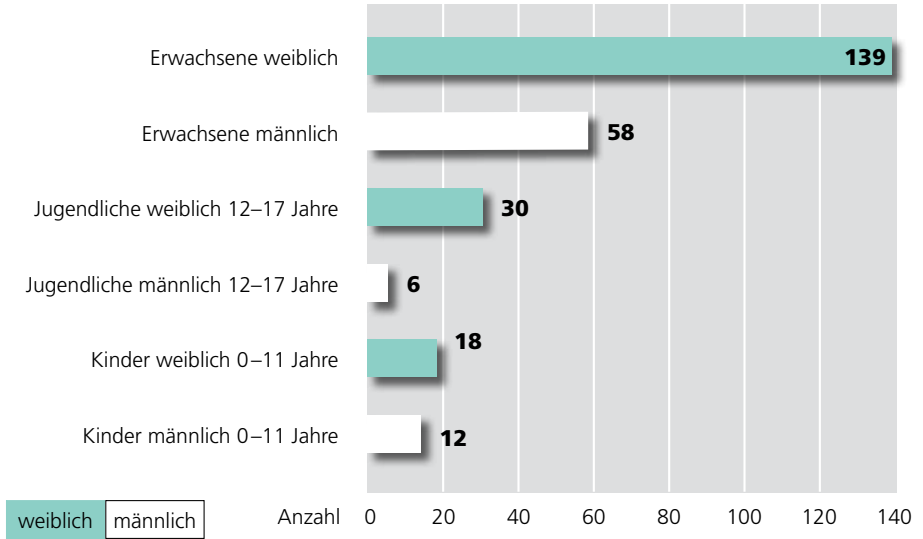
### Übersicht bearbeiteter Fälle

	2004	2005	2006	2007	2008
Mandate am 1. 1.	200	173	190	130	68
Neue Mandate	270	265	266	219	263
<b>Mandate/Jahr</b>	<b>470</b>	<b>438</b>	<b>456</b>	<b>349</b>	<b>331</b>
Abschlüsse	-297	-248	-326	-281	-117
Mandate 31.12.08	173	190	130	68	214
Kontakt aufgr. polizeilicher Meld.	87	104	101	111	107
Telefonische Beratung	88	94	100	76	187
<b>Total Fälle</b>	<b>645</b>	<b>636</b>	<b>657</b>	<b>536</b>	<b>625</b>

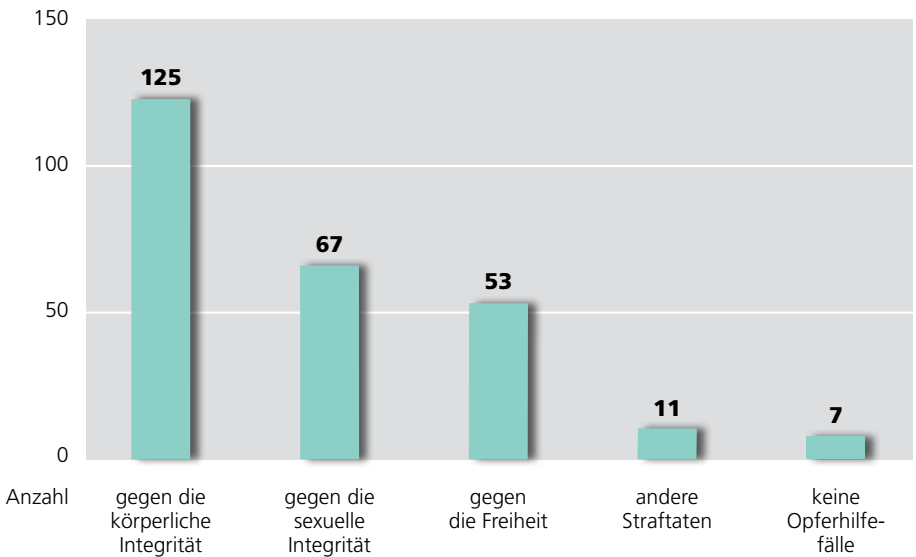
### Anzahl neuer Mandate



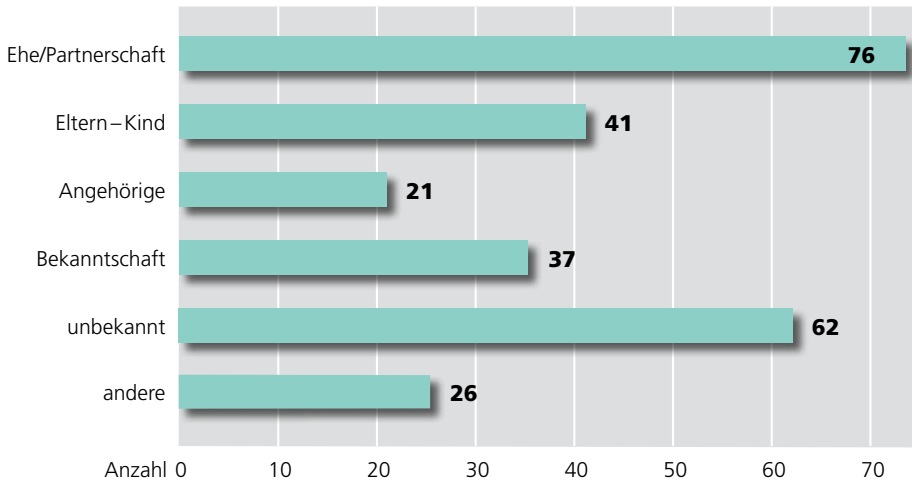
## Mandantinnen und Mandanten



## Delikte



## Beziehung zwischen Opfer und Täterschaft



## 7. FINANZEN

### Betriebsrechnung 2008 OPFERHILFE AG/SO

	Total Fr.	Aargau Fr.	Solothurn Fr.
<b>Einnahmen</b>			
Leistungen Kanton Aargau	541'000.00	541'000.00	
Leistungen Kanton Solothurn	250'000.00		250'000.00
Rückerstattung Soforthilfe Kt. AG	220.00	220.00	
Rückerstattung Soforthilfe Kt. SO	474.40		474.40
Div. Einnahmen	10'087.55	446.34	9'641.21
Zinsertrag	7'321.65	5'874.94	1'446.71
<b>Total Einnahmen</b>	<b>809'103.60</b>	<b>547'541.28</b>	<b>261'562.32</b>
<b>Ausgaben</b>			
Löhne inkl. Sozialversicherungen	673'383.10	471'470.55	202'392.55
Weiterbildung, Spesen Stelle	12'395.35	7'427.70	4'967.65
Supervision	6'444.55	4'575.63	1'868.92
Entschädigung Kommission	4'995.85	3'547.05	1'448.80
Entschädigung Organisation FZ	20'000.00	14'200.00	5'800.00
	43'835.75	29'750.38	14'085.37
Miete Aarau	46'619.15	46'619.15	
Miete Solothurn	3'540.00		3'540.00
Bankzinsen und -spesen	259.35	184.14	75.21
Betriebseinrichtungen inkl. EDV	36'525.90	25'933.39	10'592.51
Sachversicherung	2'303.50	1'635.49	668.02
Strom	1'233.25	875.61	357.64
Bürokosten	11'686.21	7'183.56	4'502.65
Fachliteratur	1'301.20	923.85	377.35
Porti	3'574.60	2'537.97	1'036.63
Telefon	6'206.70	4'406.76	1'799.94
Revision und Rechtsberatung	1'000.00	710.00	290.00
Beiträge	290.00	205.90	84.10
Soforthilfe, Dolmetscherin	1'210.00	490.00	720.00
Veranstaltungen, Repräsentation	1'754.35	1'245.59	508.76
Allg. Unkosten/Inserate	2'788.10	1'979.55	808.55
	120'292.31	94'930.94	25'361.37
<b>Total Aufwand</b>	<b>837'991.16</b>	<b>596'151.88</b>	<b>241'839.28</b>
<b>Mehrausgaben/-einnahmen</b>	<b>-28'887.56</b>	<b>-48'610.60</b>	<b>19'723.04</b>

## Bilanz per 31.12.2008

### Konsolidiert

(OPFERHILFE AG/SO, Kinder- und Jugendbefragungen Kt. Aargau)

#### Aktiven

Kasse	271.40
PC 60-77030-9	252.87
Valiant Bank KK	1'398.28
Valiant Bank SPK	183'373.05
Valiant Bank Festgeldanlage	450'000.00
Guthaben VST	2'243.10
Transitorische Aktiven	15'183.60

---

**Total Aktiven** **652'722.30**

---

#### Passiven

Kreditoren	19'220.95
Fonds für Härtefälle	22'830.30
Transitorische Passiven	12'217.50
Rückstellungen für neues OH-Gesetz 2009	6'000.00

Kapital Kanton AG 1.1.2008	534'791.54
----------------------------	------------

Mehrausgaben Kt. AG 2008	-49'287.16
--------------------------	------------

---

Kapital Kanton AG 31.12.2008	485'504.38
------------------------------	------------

---

Kapital Kanton SO 1.1.2008	86'549.57
----------------------------	-----------

Mehreinnahmen Kt. SO 2008	20'399.60
---------------------------	-----------

---

Kapital Kanton SO 31.12.2008	106'949.17
------------------------------	------------

---

---

**Total Passiven** **652'722.30**

---

## 8. REVISIONSBERICHT

### RBB TREUHAND AG

REVISION BERATUNG BUCHHALTUNG

#### Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Vorstand der

**Frauenzentrale Aargau**  
Bahnhofstrasse 57  
5000 Aarau

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnungen (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der

**Frauenzentrale Aargau**  
**Alimenteninkasso Aargau**  
**Mütterhilfe Aargau**  
**Opferhilfe Aargau/Solothurn**  
**SelbsthilfeZentrum Aargau**

für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

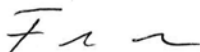
Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

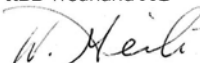
Brugg, 3. März 2009

**TRIFLEX** Treuhand AG



Christoph Fleck

**RBB** Treuhand AG



Werner Meili

RBB TREUHAND AG 5201 BRUGG POSTFACH OBERGRÜTZWEG 11  
TELEFON G 056 - 460 89 22 FAX 056 - 460 89 26  
PARTNER: TRIFLEX TREUHAND AG 5200 BRUGG / 5032 ROHR

## 9. SPENDEN /DIENSLEISTUNGSANGEBOTE

### Bei diesen Spendern bedanken wir uns herzlich:

---

#### **Einzelpersonen**

Dr. A.-C. Mezger-Voide, Leuggern; Marianne Meier-Hotz, Flurlingen; S. Stückelberger, Zürich; Patrick Stutz, Baden; M. Buess, Zofingen; Edwin Ruesch, Zofingen; lic. iur. B. Lind, Hausen; lic.iur. Josefa Welter-Vogt, Solothurn; Dominik Schnyder, Balsthal; Dr. A. Weiss, Langendorf; St. Voser

#### **Gemeinden**

Horriwil, Ehrendingen, Ennetbaden, Küttigen, Obersiggenthal, Neuendorf, Rupperswil, Würenlos, Leibstadt, Lenzburg, Zofingen, Hellikon, Eiken, Boswil, Safenwil, Fischbach-Göslikon, Unterbözberg, Kaiseraugst, Selzach

### Die Dienstleistungsangebote der Frauenzentrale Aargau

---

#### **Alimenteninkasso Aargau**

Laurstrasse 11  
Postfach, 5201 Brugg  
Tel. 056 448 98 20  
Fax 056 441 99 23  
[www.frauenzentrale.ch/ag](http://www.frauenzentrale.ch/ag)

#### **Begleitung von Kinder- und Jugendbefragungen**

Bahnhofstrasse 57  
Postfach 4345, 5001 Aarau  
Tel. 062 837 50 60  
[www.opferhilfe-agso.ch](http://www.opferhilfe-agso.ch)

#### **Mütterhilfe**

Bahnhofstrasse 57,  
Postfach 2715, 5001 Aarau  
Tel. 062 837 50 10  
[www.frauenzentrale.ch/ag](http://www.frauenzentrale.ch/ag)

#### **OPFERHILFE AG/SO**

Bahnhofstrasse 57  
Postfach 4345, 5001 Aarau  
Tel. 062 837 50 60  
Fax 062 837 50 61  
[www.opferhilfe-agso.ch](http://www.opferhilfe-agso.ch)

#### **Rechtsberatung**

Postfach 2715, 5001 Aarau  
Tel. 062 837 50 13  
[www.frauenzentrale.ch/ag](http://www.frauenzentrale.ch/ag)

#### **SelbsthilfeZentrum Aargau**

Rütistrasse 3 A, 5400 Baden  
Tel. 056 203 00 20  
Fax 056 203 00 25  
[www.frauenzentrale.ch/ag](http://www.frauenzentrale.ch/ag)

A large, stylized graphic on the left side of the page consists of several thick, wavy, yellow bands that flow from the top left towards the bottom right, creating a sense of movement and energy.

# Jahresbericht 2008

OPFERHILFE AG/SO

---

Begleitung bei Kinder- und Jugendbefragungen  
der Kantone Aargau und Solothurn

## OPFERHILFE AG/SO

Begleitung bei Kinder- und Jugendbefragungen  
der Kantone Aargau und Solothurn

Bahnhofstrasse 57, Postfach 4345, 5001 Aarau

Tel. 062 837 50 60 / Fax 062 837 50 61

[opferhilfe@opferhilfe-agso.ch](mailto:opferhilfe@opferhilfe-agso.ch)

[www.opferhilfe-agso.ch](http://www.opferhilfe-agso.ch)

## Trägerschaft

Frauenzentrale Aargau

Bahnhofstrasse 57, Postfach 2715, 5001 Aarau

Tel. 062 837 50 10 / Fax 062 837 50 11

[aargau@frauenzentrale.ch](mailto:aargau@frauenzentrale.ch)

# 1. STECKBRIEF DER BEGLEITUNG KINDER- UND JUGENDBEFRAGUNGEN

Ein Team von 4 Spezialistinnen und Spezialisten der OPFERHILFE AG/SO leistet an 365 Tagen pro Jahr Pikettdienst, um jederzeit für die Beobachtung von polizeilichen Einvernahmen von Minderjährigen bereit zu stehen. Diese Dienstleistung wird für den Kanton Aargau seit 2002 und für den Kanton Solothurn seit September 2008 angeboten. Die gesetzliche Grundlage findet sich im Opferhilfegesetz. Gemäss Art. 10c des alten OHG (in Kraft von Oktober 2002 bis 31.12.2008, seit 1.1.2009 ersetzt durch Art. 43 des OHG 2007) wird die erstmalige Befragung von Minderjährigen im Beisein eines Spezialisten oder einer Spezialistin durchgeführt und auf Video aufgenommen. Wie wird dies praktisch umgesetzt? Die Kantonspolizei kontaktiert uns, wenn geplant ist, Minderjährige als Opfer oder als Zeugen zu verhören.

Es ist dann Aufgabe unseres Teams zu prüfen, ob die Befragung korrekt durchgeführt wird und ob sie dem Entwicklungsstand des Minderjährigen entspricht. Die Spezialistinnen und Spezialisten halten ihre Beobachtungen in einem Bericht fest, welcher der Untersuchungsbehörde vorgelegt wird. Die Ausübung dieser Funktion verlangt gute Kenntnisse der Entwicklungspsychologie, der Psychopathologie und der Befragungstechnik im Ermittlungsverfahren. Unser Team setzt sich aus Fachpersonen aus den Gebieten Psychologie sowie Sozial- und Heilpädagogik zusammen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen Erfahrung in der praktischen Arbeit mit Kindern mit. Fortbildungsveranstaltungen für das Team werden regelmässig gemeinsam mit der Kantonspolizei durchgeführt.

## 2. TEAM

### **Begleitung Kinderbefragung**

---

Arzum Hylaj-Oezkan	Psychologin lic.phil.
Edgar Keller	dipl. Sozialerbeiter FH, dipl. Heilpädagoge FH, Stellvertretender Leiter
Denise Kummli	Psychologin lic.phil.
Margrit Zimmerli	dipl. Sozialpädagogin

### **Administration / Buchhaltung**

---

Andrea Lüthy	Kaufmännische Angestellte, Sachbearbeiterin Rechnungswesen
Irene Hengartner	dipl. Buchhalterin/Controllerin

### **Geschäftsführung**

---

Michela Galli	lic.iur., Psychotherapeutin IKP
---------------	---------------------------------

### 3. STATISTIK

#### Anzahl begleiteter Kinder- und Jugendbefragungen

